

Side-Letter zum Gesamtvertrag Leerkassettenvergütung vom 4.1.2010

Der Gesamtvertrag Leerkassettenvergütung vom 4.1.2010 wurde mit Wirkung zum 1.1.2010 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vertragsparteien werden

- keine Änderung, keine Außerkraftsetzung des Gesamtvertrages Leerkassettenvergütung und keine Ersetzung des Gesamtvertrages durch einen neuen Gesamtvertrag mit Wirksamkeit vor dem 1.1.2017 begehren; und
- keine Anträge auf Erlassung einer Satzung mit Wirksamkeit vor dem 1.1.2017 stellen.

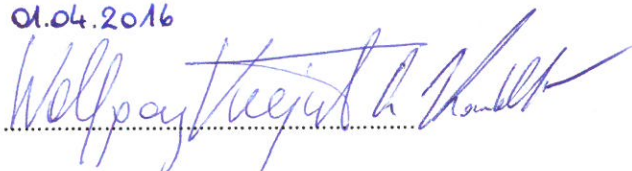
Die bislang im Gesamtvertrag Leerkassettenvergütung und auch die in den Einzelverträgen davon abweichend festgelegten Fristen zur Rechnungslegung und Zahlung werden wie folgt geändert:

Die in Punkt 6.1 und 6.2 des Gesamtvertrags Leerkassettenvergütung vorgesehene Rechnungslegungsfrist und -periode wird dahingehend abgeändert, dass der Einzelvertragspartner jeweils vierteljährlich im Nachhinein binnen 15 Tagen Rechnung zu legen und eine entsprechende Gutschrift im Sinne des Umsatzsteuergesetzes auszustellen hat. Dies erstmals am 15.1.2016 für das 4. Quartal 2015. Mit ordnungsgemäßer Rechnungslegung gemäß diesem Punkt erfüllt der Einzelvertragspartner auch allfällige Pflichten nach § 90a Abs 1 UrhG.

Die in Punkt 7.1 des Gesamtvertrags Leerkassettenvergütung vorgesehene Zahlungsfrist wird dahingehend abgeändert, dass der Einzelvertragspartner die Vergütung am letzten Tag des Monats, in dem die Rechnungslegung gemäß Punkt 6.1 fällig ist, zu leisten hat.

Die AUSTRO-MECHANA wurde von allen Verwertungsgesellschaften iSd Gesamtvertrages Leerkassettenvergütung bevollmächtigt und beauftragt, diesen Side-Letter rechtsverbindlich in deren Namen zu schließen.

01.04.2016



Bundesgremium des Elektro- und
Einrichtungsfachhandels

austromechana®
Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer Urheberrechte
Gesellschaft m.b.H.
1030 Wien, Baumannstraße 10

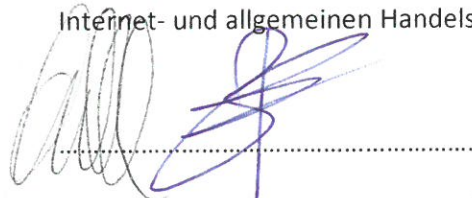
AUSTRO- MECHANA Ges.

zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte GmbH



Bundesgremium des Handels mit Maschinen,
Computersystemen, Sekundärrohstoffen,
technischem und industriellem Bedarf

Bundesgremium des Versand-,
Internet- und allgemeinen Handels



Fachverband der Film- und Musikwirtschaft

